## Beitragsordnung

## § 1 Allgemeines

- 1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung des Schulvereins Lessing Grundschule Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und wurde vom Vorstand im Auftrag der Mitgliederversammlung vom 04.06.2015 erlassen. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Bei Lastschriftrückgaben geht die Gebühr zu Lasten des Mitgliedes.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben.

## § 3 Beiträge

- 1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde durch die Gründungsversammlung am 04.06.2015 beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres, d.h. erstmalig bis zum 31.12.2016. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 2. Beitragshöhe (monatlich):

■ Erwachsene : 2,00 €